

Spesen- und Entschädigungsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Entschädigungen	2
2. Zuständigkeit	2
3. Pauschalentschädigung / Sockelbeitrag	2
4. Aufwandabrechnungen	2
4.1 Spesenrechnungen	2
4.2 Abrechnungen (Kurse, Lager, Spielturniere, Trainings).....	3
5. Aufwandentschädigung.....	3
5.1 Reisespesen	3
5.2 Entschädigungen	3
5.2.1 Sitzungen / Delegationen / Kursbesuche / Konferenzen	3
5.3 Kurse / Richterkurse / Administrativkurse / Organisation und Wettkampfleitung von Wettkämpfen und Spielturnieren	3
5.3.1 Verantwortliche.....	3
5.3.2 Leiter an GRTV Kursen.....	4
5.4 Leiterentschädigung für Trainingstage.....	4
5.5 Externe Spezialisten	5
5.6 Schweizer Meisterschaften GRTV Turnerinnen / Turner / Betreuer Geräteturnen.....	5
5.7 Ausbildungen zum Instruktor / Experten / Besuch Zentralkurse / MF ESA Experten	5
5.8 Entschädigung für Richter	5
6. J+S Gelder	6
7. Weitere Vergütungen.....	6
8. Diverse Ausgaben	6
8.1 Geschenke	6
8.2 Material-/ Mietkosten für GRTV Anlässe	6
8.3 Weitere Entschädigungen	6
9. Inkrafttreten	6

1. Entschädigungen

Alle Funktionäre und Mitarbeitenden des GRTV werden gemäss diesem Reglement entschädigt. Verbindungspersonen der Partnerverbände erhalten lediglich Spesen für die Teilnahme an Sitzungen der Abteilung Technik. Die Geschäftsstellenleitung ist gemäss separatem Vertrag beim Graubündner Turnverband angestellt und erhält eine Lohnzahlung.

2. Zuständigkeit

Alle Funktionäre sind selbst für die korrekte und pünktliche Abrechnung verantwortlich. Abrechnungen für Kurse, Lager, Spielturniere und Trainings erfolgen über die entsprechenden Formulare (Kurs-, Lager-, Spielturnier- oder Trainingsabrechnung) und sind über die Geschäftsstelle des GRTV einzureichen. Abteilungs- oder Ressortspesen sowie Delegationskosten sind der Abteilung Finanzen zu melden.

3. Pauschalentschädigung / Sockelbeitrag

Vorstandsmitglieder und Ressortleiter*innen erhalten, entsprechend ihrer Aufgaben und Verantwortung, zusätzlich zu den Spesen eine Pauschalentschädigung.

Ressortleitungen

Ausbildungsleiter	CHF	300.00
J+S Coach	CHF	300.00
Ressort Geräteturnen	CHF	300.00
Ressort Aerobic Gymnastik	CHF	300.00
Ressort Turnen 35+	CHF	300.00
Ressort Seniorensport/Ausgleichssport	CHF	300.00
Ressort Jugend	CHF	300.00
Ressort Spiel	CHF	300.00
KAB je Sportart	CHF	300.00
Ressort Medien	CHF	300.00
Ressort Information/IT	CHF	300.00

Vorstand

Präsident	CHF	2000.00
Abteilung Technik	CHF	1500.00
Abteilung Anlässe	CHF	1000.00
Abteilung Finanzen	CHF	1000.00
Abteilung Information/Support	CHF	1000.00

Bemerkungen

- Als Einzelperson voller Betrag, bei Doppelbelegung +50 % mehr, ausser Abteilung Technik bei Doppelbelegung je CHF 1000.00.
- Die Pauschalentschädigung / Sockelbeitrag an Vorstand und Ressortleitungen wird einmal jährlich per **Ende Juni** ausbezahlt.

4. Aufwandabrechnungen

4.1 Spesenrechnungen

Die Spesenabrechnungen sind mit dem offiziellen Formular per **30. Juni** und **30. November** an die Abteilung Finanzen zu senden

4.2 Abrechnungen (Kurse, Lager, Spielturniere, Trainings)

Der Verantwortliche (Leiter) erstellt die Abrechnung mittels des offiziellen Formulars und reicht diese spätestens 20 Tage nach Abschluss der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle ein. Die vollständige Abrechnung wird von der Geschäftsstelle bearbeitet. In der Regel übernimmt die Geschäftsstelle die Zahlung der Rechnungen.

5. Aufwandentschädigung

5.1 Reisespesen

Zug:	effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto:	CHF 0.70 pro km ab Wohnort (nur einmal pro Fahrgemeinschaft)
Verpflegung/Unterkunft:	wird mit diesen Pauschalbeiträgen entschädigt: CHF 100.00 für die Unterkunft/p. Person CHF 30.00 für 1 Hauptmahlzeit

Bemerkungen

- Wenn im Kursgeld die Verpflegung und die Unterkunft enthalten sind, werden keine Übernachtungs-/ Verpflegungsspesen vergütet.
- Alkoholische Getränke gehen grundsätzlich zu Lasten der Konsumierenden.

5.2 Entschädigungen

5.2.1 Sitzungen / Delegationen / Kursbesuche / Konferenzen

0 – 3 Stunden	CHF	30.00
3 – 6 Stunden	CHF	60.00
ab 6 Stunden	CHF	120.00

Nur Teilnahme, ohne offizielle Funktion im GRTV, an der DV / VLK

Ein Taggeld wird nicht entrichtet. An der Delegiertenversammlung wird ein offizielles Mittagessen mit Getränken angeboten, und an der Vereinsleiterkonferenz wird ein Apéro mit Getränken offeriert. Weitere Spesen werden nicht ausbezahlt.

5.2.3. GRTV Funktionärsanlässe

Die Funktionärsanlässe werden durch den GRTV organisiert und bezahlt. Es werden keine Spesen an die Teilnehmer ausbezahlt.

5.3 Kurse / Richterkurse / Administrativkurse / Organisation und Wettkampfleitung von Wettkämpfen und Spielturnieren

5.3.1 Verantwortliche

Vorbereitungsgeld

Vorbereitungsgeld für:	0 – 3 Stunden	CHF	30.00
(gilt nur für den Verantwortlichen)	3 – 6 Stunden	CHF	60.00
	ab 6 Stunden	CHF	120.00
	2 und mehrtägig	CHF	180.00

Entschädigung Leitung

0 – 3 Stunden	CHF	30.00
3 – 6 Stunden	CHF	60.00
ab 6 Stunden	CHF	120.00
2 und mehrtägige Kurse pro Kurstag	CHF	140.00

Bemerkungen

- Die Leitung hat nur Anrecht auf ein Taggeld für die administrative Leitung, wenn er/sie den ganzen Tag aktiv anwesend ist und keine Leiterentschädigung erhält.
- Gilt auch für den Rechnungsbüroverantwortlichen.
- Leitungen welche in ihrer Funktion bereits durch den Kanton, J&S, etc. entschädigt werden, haben grundsätzlich kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung durch den GRTV.
- Leiter ohne J+S-Expertenanerkennung, d.h. Spezialisten für GRTV-Lektionen, welche an den J+S Kursen eingesetzt werden, erhalten durch den GRTV dieselbe Entschädigung, die GraubündenSport bezahlt. Diese Abrechnung erfolgt durch den Ausbildungsleiter GRTV an die Geschäftsstelle.

Kantonaltturnfest

Kantonaltturnfeste laufen über eine separate Turnfestabrechnung, über die auch die Spesen für das Turnfest abgerechnet werden.

5.3.2 Leiter an GRTV Kursen

Leiterentschädigung Dauer	0 – 3 Stunden	3 – 6 Stunden	ab 6 Stunden
J+S / STV Experte / J+S WB2, STV Instruktor	70.00	100.00	160.00
J+S WB 1 + GK / STV Leiter 1 + 2	60.00	80.00	120.00
Leiter ohne Ausbildung	20.00	30.00	40.00
KAB Fachtest	60	80	120
KAB Fit+Fun	siehe separate Vereinbarung mit der Region 1		

Zusätzlich können Reisespesen gemäss 5.1 abgerechnet werden.

Bemerkungen

- Für die Begrüssung, Appell, Information und Kursauswertung wird keine Entschädigung ausbezahlt. (Dies gehört zu den Aufgaben des Kursverantwortlichen)
- In der Leiterentschädigung ist die Kursvorbereitung eingeschlossen; d.h. für die Vorbereitung der Lektionen wird keine Entschädigung entrichtet.
- Eine Lektion dauert 45 – 60 Minuten.

5.4 Leiterentschädigung für Trainingstage

Unter Trainingstage versteht man ein Training, in welchem auf bestimmte Anlässe unter der Leitung des GRTV spezifisch trainiert wird, z.B. auf Schweizermeisterschaften.

Entschädigung

Leiterentschädigung Dauer	0 – 3 Stunden	3 – 6 Stunden	ab 6 Stunden
J+S / STV Experte	70.00	100.00	160.00
J+S WB 2 / STV Instruktor	60.00	80.00	120.00
J+S WB 1 / STV Leiter 2	45.00	60.00	90.00
J+S Grundkurs / STV Leiter 1	30.00	50.00	80.00
Leiter ohne J+S-Anerkennung	20.00	30.00	40.00

Zusätzlich können Reisespesen gemäss 5.1 abgerechnet werden.

Bemerkungen

Für die Trainingsvorbereitung wird keine Entschädigung ausbezahlt.

5.5 Externe Spezialisten

Der GRTV begrüsst es, dass an Kursen und Trainings externe Spezialisten zugezogen werden. Diese müssen jedoch einen echten Mehrwert bieten und zur Bereicherung des Kurses beitragen. Die Ausbildung der Spezialisten sollte in etwa der eines STV-Experten entsprechen oder in speziellen Bereichen zusätzliche Expertise aufweisen. Die Entschädigung kann höher sein als die üblichen Kursansätze, darf jedoch CHF 300.00 nicht überschreiten. Höhere Kosten müssen im Voraus beim Vorstand beantragt werden.

5.6 Schweizer Meisterschaften GRTV Turnerinnen / Turner / Betreuer Geräteturnen

Die Teilnehmer, welche als GRTV Team und deren Betreuer an Schweizermeisterschaften Geräteturnen werden pauschal wie folgt entschädigt.

- Festkarte welche der Organisator anbietet
- Übernachtung / Verpflegung Teilnehmer / -innen Pauschal CHF 60.00
- Übernachtung / Verpflegung Betreuer / Anstösser Pauschal CHF 130.00
- Fahrspesen mit Privatautos (mind. 4 Personen/Auto) CHF 0.70 pro km
Die Fahrspesen werden durch die Ressortleitung Geräteturnen in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme an den Einzelwettkämpfen Geräteturnen, (die Teilnehmerinnen starten für den Verein) übernimmt der GRTV keine Kosten.

GRTV Funktionäre werden zu den üblichen Spesenansätzen entschädigt.

5.7 Ausbildungen zum Instruktor / Experten / Besuch Zentralkurse / MF ESA Experten

Der GRTV unterstützt die Ausbildung zum STV-Experten und die Weiterbildung der STV-Experten (Zentralkurse) und übernimmt dafür folgende Kosten:

- Kursgebühr
- Reisespesen (gemäss 5.1)
- Unterkunft (gemäss 5.1.)
- Verpflegung (gemäss 5.1.)
- GRTV Funktionäre erhalten zusätzlich das Taggeld (gemäss 5.2)
- Beiträge an Kursleiter im GRTV, welche nicht GRTV Funktionäre sind müssen von der Ressortleitung, resp. Fachverantwortlichen visiert werden, oder über deren Spesen abgerechnet werden.

Bedingung

Damit der GRTV die oben aufgeführten Kosten übernimmt, muss der neue Experte in das Ausbildungsteam der jeweiligen Sparte des GRTV integriert werden. Der Experte wird dem GRTV für Kurslektionen in GRTV-Kursen zur Verfügung stehen.

5.8 Entschädigung für Richter

Die Entschädigung der Richter an Anlässen wird im jeweiligen „GRTV Leitfaden“ geregelt.

Präsenzzeiten:

0 – 3 Stunden	CHF	30.00
3 – 6 Stunden	CHF	60.00
ab 6 Stunden	CHF	120.00

Bemerkungen:

Die Verpflegung der Richter wird durch das OK der Veranstaltung geregelt und sollte der Präsenzzeit der Richter entsprechend angepasst sein.

Fahrtspesen:

Zug: effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto: CHF 0.70 pro km

Bemerkungen: Gemeldete Richter durch den Verein erhalten Fahrtspesen ab Vereinsort. Zusätzlich aufgebote Richter durch den GRTV erhalten die Fahrtspesen ab Wohnort.

6. J+S Gelder

Wird ein Kurs, Trainingszentrum oder Kadertraining als J+S-Kurs angemeldet, so gehen die entsprechenden Gelder in die Kursabrechnung und kommen dem GRTV zugute. Die Kurs- bzw. Trainingsverantwortlichen sind gemeinsam mit dem J+S-Coach dafür verantwortlich, dass der Anlass korrekt als J+S-Kurs angemeldet wird.

7. Weitere Vergütungen

Fliessen für einen GRTV-Anlass oder -Kurs zusätzliche Vergütungen, Einschreibgebühren oder andere Einnahmen, so sind diese für die Finanzierung des Anlasses zu verwenden. Ein möglicher Überschuss wird der GRTV-Kasse gutgeschrieben.

8. Diverse Ausgaben

8.1 Geschenke

Geschenke an Personen, die keine Leiterentschädigung erhalten (z. B. Abwart, Küchenpersonal, Referenten, Behörden), sollen in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Personen, denen eine Aufwandsentschädigung ausbezahlt wird, erhalten keine Geschenke. Weitere Geschenke an Drittpersonen, sowie an Turnern und Leiter auf Kosten des GRTV, müssen im Voraus beim Vorstand beantragt werden.

8.2 Material-/ Mietkosten für GRTV Anlässe

- Die Kosten für Material oder Mieten werden nach effektivem Aufwand entschädigt.
- Hallenmieten / Kurslokale sind mit Rechnung direkt an den GRTV zu stellen.
- Eigenmaterial der Leiter / Ausbilder wird nur in Ausnahmefällen und nach vorhergehender Absprache entschädigt.
- Zugang zum GRTV-Materiallager (Güterschuppen RhB Station Seewis): Der Schlüssel ist in einem Schlüsselsave deponiert. Den Code für den Schlüsselsave kann auf der Geschäftsstelle angefordert werden.

8.3 Weitere Entschädigungen

Gibt es weitere Entschädigungen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, so entscheidet der GRTV Vorstand.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 4. Dezember 2025 genehmigt und tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.